

Trotzdem wurde befürchtet, daß die Bevölkerung versuchen würde, durch Veränderungen des Stimmzettels ihren Willen gegen das herrschende System auszudrücken. Um dies zu verhindern, wurden von der SED verschiedene Maßnahmen angeordnet, über die zwei Wahlvorstände folgendes ausgesagt haben:

„... Ich war bei der sogenannten Volkswahl am 17. Oktober 1954 in dem Wahlvorstand eines Wahlbezirkes eingesetzt. ...“

Während dem Wähler die Wahlzettel ausgehändigt wurden, wurde ihm gesagt, wer mit den Kandidaten einverstanden sei, könne die Stimmzettel, nachdem er sie gefaltet habe, unmittelbar in die Wahlurne einwerfen. Wer nicht einverstanden sei, der könne in die Wahlkabine gehen. Aus dieser Anrede mußte jeder Wähler entnehmen, daß derjenige, der in die Wahlkabine gehen würde, als Gegner angesehen wird. Es war deutlich erkennbar, daß sich viele Wähler von der Benutzung der Wahlkabine abhalten ließen. ...“

Bei der Auszählung am Abend des Wahltages wurde nach den Vorschriften verfahren, die den Wahlvorstehern und Mitgliedern der Wahlvorstände vorher von Beauftragten des Wahlleiters mütgeteilt worden sind. Danach durften als „ungültig“ nur zerrissene oder solche Stimmzettel gezählt werden, bei denen alle Kandidaten einzeln gestrichen waren. Stimmzettel, die durchgekreuzt waren, die beschriftet worden sind, auch mit negativen Äußerungen, die einfach durchgestrichen wurden oder auf denen nur einige Kandidaten ausgestrichen worden sind, mußten als gültige Ja-Stimmen gezählt werden. Auch diejenigen Stimmzettel, auf denen ein „Nein“ vermerkt war, wurden als gültig für die Liste gezählt. Ich selbst habe festgestellt, daß mehrere solcher Nein-Stimmzettel als Stimmen für die Liste der Nationalen Front* gezählt worden sind. ...“*